

Laibacher Zeitung.



Nr. 59.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Freitag, 12. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1880.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März d. J. die Wiederwahl des Gutsbesizers Max Freiherrn von Washington zum Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark allergnädigst zu bestätigen geruht.

Falkenhayn m. p.

Am 9. März 1880 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 27. Jänner, 11. und 17. Februar 1880 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stüde IV, V und VI des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verendet.

(„Br. Ztg.“ Nr. 56 vom 9. März 1880.)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strassaden in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 20. Februar 1880, B. 2423, die Weiterverbreitung der Druckschrift „O serwilizmie i serwilistach. Studium polityczno-krytyczne przoz Samotnika z pod Gologor Bruksela 1879“ nach den §§ 63, 64, 65, 302 und 305 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verlobung des Kronprinzen.

In den Chor des Jubels, mit welchem die Kunde von der Verlobung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf von allen Seiten begrüßt wird, stimmt auch die „Behr-Zeitung“ ein. Sie schreibt: „Die Armee feiert das Fest in dem Hause ihres obersten Kriegsherrn; sie steht mit ihren Segenswünschen für das Kaiserhaus in der Mitte des Volkes, aus dem sie hervorgegangen, stimmt ein in den allgemeinen Jubel und ist mit der ganzen Bevölkerung eins in Liebe, Ehrfurcht und Anhänglichkeit an das erhabene Herrscherhaus.“

Auch aus allen Kronländern verlauten Zeitungsstimmen, welche der Freude und Begeisterung Ausdruck geben, mit der die Nachricht von der Verlobung des durchlauchtigsten Kronprinzen in ganz Oesterreich aufgenommen wurde. So schreibt die „Linzener Zeitung“: „Linz und das Land ob der Enns haben sich von jeher durch Liebe, Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus ausgezeichnet. Mit Jubel begrüßt man also den Hergensbund des Sohnes und Erben des geliebten Monarchen. Eine solche erfreuliche Kunde darf nicht im Stillen gefeiert werden, laut und öffentlich muß es ausgesprochen werden, daß dies die willkommenste Gabe ist, die der beginnende Frühling der Stadt und dem Lande gebracht.“

Die „Linzener Tagespost“ erklärt: „Die Nachricht von der Verlobung des Kronprinzen ruft in allen Gauen Oesterreichs die freudigste Erregung hervor, welche speciell in Linz sich dadurch öffentlich manifestierte, daß sofort nach Bekanntwerden dieses Ereignisses eine Serenade und Fackelzug abgehalten wurde, wozu sich noch ganz aus eigenem Antriebe, ohne daß früher jemand davon etwas wusste, eine prachtvolle Beleuchtung der wichtigsten Stadttheile anschloß. Die Völker Oesterreich-Ungarns haben alle Ursache, sich zu der Herzenswahl des Kronprinzen zu beglückwünschen. Sie dürfen in den Tugenden, welche die Familie der hohen Braut auszeichnen, eine vielversprechende Bürgschaft für die glückliche Gestaltung der Zukunft ihres gemeinsamen Vaterlandes erblicken.“

„Es vereinigt sich in der Wahl des Kronprinzen alles — sagt die „Silesia“ — um ihr eine jubelnde Begrüßung aller Völker Oesterreich-Ungarns zu bereiten. Blühend und frisch an Leib und Seele, reich an Kenntnissen, voll ritterlichen Sinnes und gekräftigt durch jede ritterliche Übung, steht Kronprinz Rudolf da, eine jugendlich-sympathische Gestalt. Grundzug seines Wesens ist eine mächtige Liebe zum Gesamtvaterlande, ein glühender Eifer für das Wohl und die Ehre Oesterreich-Ungarns. Und Kronprinz Rudolf ist auch die Freude und Hoffnung unserer Völker. So ist es erklärlich, daß die Völker Oesterreichs mit heißen Segenswünschen diese Verlobung begleiten, die sich als ein bleibendes Friedenszeichen in die Gegenwart senkt als ein Unterpfand der Wohlfahrt in den Schoß der Zukunft, als Gewähr für eine andauernde Epoche ungestörter Schaffens auf allen Gebieten des Wissens und Könnens.“

Die „Gazeta lwowska“ nennt die Kunde von der Verlobung des Kronprinzen eine bedeutungsvolle, freudige Nachricht, welche — wie alles, was mit dem Schicksale des Allerhöchsten Kaiserhauses zusammenhängt — in den Herzen aller Völker eine aufrichtige, tiefe Theilnahme erweckt. „Der durchlauchtigste Sohn unseres geliebten Monarchen — so läßt sich das genannte Blatt vernehmen, — der künftige Erbe des Ruhmes und der Macht seines großen Hauses, der Erbe jenes alten Thrones, in welchem eine ganze Reihe von Nationen die unwandelbare Burg ihres Bestandes und Glückes erblickt, tritt in eine neue Epoche seines Lebens, indem er die Wahl einer Gattin, der treuen und unzertrennlichen Gefährtin seiner hohen Mission, getroffen hat. Mit innigstem Mitgefühl folgen die Völker der freudigen Erregung, von der jetzt die Herzen der kaiserlichen Eltern durchdrungen sind; heiße Segenswünsche geleiten den durchlauchtigsten Kronprinzen in dieser wichtigen Stunde seines Lebens, die ihm Glück und Freuden des Familienlebens eröffnet.“

Den lebhaftesten und wärmsten Sympathien begegnet auch die Königstochter, welche die Völker Oesterreichs als zukünftige Gemahlin des österreichischen Thronfolgers mit Begeisterung als die ihrige, als dem geliebten Kaiserhause bereits angehörig begrüßen.“

Die „Indépendance belge“ schreibt: „Die Verlobung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Stephanie mit dem Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn ist nicht allein ein freudiges Ereignis für die königliche Familie; sie ist ein Begebnis von hoher Bedeutung für diese Familie und für Belgien selbst, das von Herzen mit der Dynastie, die es sich gegeben, verbunden ist, wie diese hinwiederum von Herzen eins ist mit dem Lande und seinen Einrichtungen. Eines der mächtigsten Herrscherhäuser Europas, eine alte Krone, eine Familie, welche lange Zeit hindurch die Geschichte der Welt bestimmte, eine Dynastie, die allen Ruhm und alle Größe besessen und noch jetzt in der ersten Reihe steht, das kaiserliche und königliche Haus der Habsburger verbindet sich mit der königlichen Familie von Belgien. Der Erbe jener Krone hat um die Hand unserer Königstochter angehalten, einer Prinzessin, die auf belgischem Boden geboren, in unseren politischen Lebensanschauungen, im Schatten unserer freien und volksthümlichen Staatseinrichtungen erzogen wurde. Wir sind glücklich, zu erfahren, daß in Oesterreich-Ungarn die Nachricht von dieser Verlobung die theilnahmsvollste Aufnahme gefunden hat und daß alle Organe der öffentlichen Meinung die Vermählung des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit einer belgischen Prinzessin als eine glückliche Vorbedeutung für die Zukunft jenes großen Landes aufzufassen. Die königliche Familie von Belgien hat ein Recht, auf diese Gefühle stolz zu sein; auch Belgien darf stolz sein auf diese Huldigung, die seiner Dynastie durch eine der Großmächte Europas bezeugt wird.“

Das gedachte Blatt läßt auch eine Schilderung des Kronprinzen Rudolf folgen, welcher wir die folgenden Stellen entnehmen: „Erzherzog Rudolf ist ein vollendeter Sportsman; er steigt mit der Grazie und Gewandtheit seiner Mutter zu Pferde. Als er noch Kind war, unternahm er mit der Kaiserin Elisabeth Ausflüge zu Pferd auf die Flächen Ungarns, welche die Söhne Arpads, diese kühnen Centauren, entzückten. Erzherzog Rudolf ist so wie sein Vater ein unermüdlicher und kühner Jäger. Man muß ihn in Bergtracht die Höhen der Alpen in Verfolgung der Gemsen erklimmen sehen! Er liebt auch die Jagd nach dem Fuchs und den großen Raubthieren Ungarns und Siebenbürgens. Aber was besser als das alles ist, Erzherzog Rudolf ist unterrichtet und hat sein Wissen durch häufige, mit Intelligenz gemachte Reisen vervollständigt. Er interessiert sich an allen Zeitfragen

Feuilleton.

Versuche zur Hebung der Rindviehzucht in Krain (von 1771 bis 1877).

Von Franz Schollmayer.

(Fortsetzung.)

1829. Der Beschluß pcto. Vermehrung der Prämiierungsstationen wurde vom hohen Gubernium nicht genehmigt (Annal. 1829, S. 16.); 600 fl. wurden vertheilt.

1830. In diesem Jahre sind einige Prämien nicht angebracht worden. Die Kreisamtsprotokolle bekunden, daß die Fortschritte in der Rindviehzucht bemerkbar gut sind.

1831—37 sind jährlich die 600 fl. als Prämien zur Sinterhaltung, und wurde ein Antrag gestellt, daß die Prämien von Unterschleifen die prämierten Kinder am Horn gebrannt werden mögen.

Zu dem Administrationsbericht, vorgetragen bei der Generalversammlung vom 21. November 1837, wird ein Antrag zur Erwirkung einer Modification eingeleitet: „Alle Berichte ohne Unterschied stimmen darin überein, daß die wohlthätige Landesväterliche Absicht durch Vertheilung der Hornviehprämien die Zucht des Hornviehes zu unterstützen, dem Lande gute und bessere Zuchtthiere zu verschaffen und zu erhalten, auf die bisherige Weise ihr Ziel

nicht erreicht, daß daher die Landwirtschaftsgesellschaft berufen sei, der höchsten Staatsverwaltung alle jene Gebrechen anzuzeigen, welche bis jetzt bestehen, und alle Abänderungen vorzuschlagen, welche einzutreten hätten, damit die väterlichen Absichten unserer gnädigsten Regierung erreicht werden. Allgemein ist die Klage, daß es überall und beständig an geeigneten jungen Stieren fehlt, und es sprechen sich die Gesellschaftsmitglieder durch die Herren Correspondenten aus, daß

1.) statt der Prämierung junge Stiere an rechtliche Herren Viehzüchter mit der Verpflichtung zu überlassen seien, daß sie selbe in ihrer Gegend zur Verpflanzung einer guten, der Gegend anpassenden Rasse verwenden lassen.

2.) Wieder andere glauben, damit die Besitzer von mit Prämien theilten Stieren solche nicht so gleich an Fleischer oder außer Landes verkaufen, die preiswürdigen Stiere vorzumerken seien und nach gewissen Vorschriften erst nach einem Jahre die Prämie erhalten sollen.

3.) Wird bemerkt, daß, so wie bei den Stieren ebenso bei den Kalbinnen der Fall eintrete, daß solche, gleich nach der Prämienvertheilung gemästet, entweder dem Fleischer oder außer Landes verkauft werden.

Der Ausschuss war mit diesen Anträgen einverstanden, mußte aber bemerken, daß, so unbestreitbar die vielen Gebrechen bei der Vertheilung der Hornviehprämien und so richtig die Anträge seien, dieselben hohenorts nur in articulierten Vorschlägen vorgelegt werden können. Der Ausschuss schlägt ferner vor,

heute über diesen Gegenstand nicht abzustimmen und nach nochmals gemachten Erfahrungen in nächster Sitzung darüber abstimmen zu lassen.“

Ich kann nicht umhin, hier die Bemerkung einzuschalten, daß heutigentags die Zustände genau dieselben sind, wie sie vor mehr als 40 Jahren hier geschildert wurden.

1838. In diesem Jahre wurde zufolge des Antrages v. J. 1837 die Hornvieh-Prämierung wesentlich modificiert und diese Modification in der Generalversammlung dahin angenommen, daß 1.) ein großer Theil der Prämien Gelder zum Ankauf von jungen Stieren zu verwenden ist, und 2.) daß den schönsten vorgeführten Stieren und Kalbinnen, welche prämiert werden sollen, erst nach einem Jahre bei Ausweisung ihrer Verwendung die Prämie auszuzahlen kommt. Dieser Beschluß wurde mit einigen Vorschriften zur Durchführung und zur Genehmigung höhernorts vorgelegt. Die jungen Stiere sollten im Lande Krain gekauft werden. (Annal. 1838, S. 27.)

1839 wurde der Antrag gestellt, für die Prämienbeträge in den Jahren 1839 und 1840 zusammen mit 1200 fl. junge Stiere anzukaufen und um die Genehmigung einzuschreiten. (Annal. 1839, S. 78.)

1840 wird mitgetheilt, daß über die Eingabe vom 13. September 1839, B. 175, das hohe Gubernium betreffs der Unterstützungsmodalitäten für die Emporbringung der Hornviehzucht noch keine Erledigung herabgelangen ließ; 600 fl. wurden vertheilt. (Annal. 1840, S. 13.)

und verspricht den Völkern der österreichisch-ungarischen Monarchie einen ausgezeichneten Herrscher. Mittlerweile ist er einer der populärsten Prinzen des Hauses Habsburg, was nicht wenig sagen will. Es ist in der That bekannt, mit welcher Liebe die hundertgemischten Bevölkerungen des Reiches an den Mitgliedern der kaiserlichen Familie hängen, eine Liebe, welche diese übrigens durch eine herzliche Bonhomie, durch das vollständige Absein von Stolz und steifem Anstand und durch die absolute Hingebung an die allgemeinen Interessen verdienen."

Aus dem Schulausschusse.

In der am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung des Schulausschusses wurde die Verhandlung über den Antrag Lienbacher auf Einschränkung der Schulpflicht fortgesetzt.

Abg. Dr. Bromber erklärt, dass in Mähren die achtjährige Schulpflicht so gut wie durchgeführt ist. Er zollt Anerkennung den Schulbehörden in Mähren, namentlich dem Statthalter Baron Possinger; man sei dort mit Energie, aber auch mit Takt vorgegangen. Von Deutschen und Tschechen, von Stadt und Land werden die Auslagen für die Schule gerne getragen. Erst im letzten Landtage erhoben sich Stimmen gegen die achtjährige Schulpflicht, allein der Landtag verlangte nur Erleichterungen in einzelnen Fällen, gieng also nicht einmal so weit, wie die Verordnung vom 25. März 1879. Für Mähren ist also kein Anlass zu einer Gesetzesänderung. Man lasse sich die Verhältnisse entwickeln und rüttle nicht an dem Gesetze. Sind vorübergehende Erleichterungen nöthig, dann reicht das Gesetz von selbst aus. In Mähren hat man sich dadurch geholfen, indem man in einzelnen Fällen im achten Jahre die Einschränkung des Schulbesuches auf die sechs Wintermonate zulässt. Redner erklärt sich schließlich gegen jede Aenderung des Schulgesetzes, denn nichts corrumpiert so sehr die Verwaltung, als das beständige Streben, die Gesetze sich nicht einleben zu lassen.

Abg. Dr. Hallwich entkräftet die Ausführungen des Abg. Lienbacher und spricht sich für die Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht aus.

Abg. Ritter v. Wildauer bemerkt, der Antrag Lienbacher gehe hinter die Ferdinandsche und Francisceische Zeit zurück, es verstehe sich daher von selbst, dass die Abgeordneten der Linken gegen denselben stimmen werden. Gerade die Dauer der Schulpflicht ist der Fundamentalsatz der ganzen Schulgesetzgebung. Nimmt man diesen Grundstein heraus, so wankt das ganze Gebäude.

Abg. Fürst Lobkowitz. Die Verordnung der Regierung vom Jahre 1879 ist mir ein Beweis, dass die achtjährige Schulpflicht als unabänderliche Regel nicht gelten kann; ist sie aber nicht durchführbar, dann beschränke man sich darauf, im Reichsgesetze bloß den obersten Grundsatz auszusprechen und als Minimum bloß sechs Jahre festzusetzen, statt dass man theoretisch acht Jahre fixiert und Ausnahmen zulässt, sei es durch die Landtage, sei es im Verordnungswege.

Abg. Czepakovsky erklärt, er werde für den Antrag Lienbacher stimmen, weil er der Landesgesetzgebung zurückgibt, was ihr gebührt.

Abg. Ed. Sueß gibt zu, dass berechnete Klagen über die Schulpflicht vorhanden seien, meint aber, dass den Beschwerden nicht im Gesetzgebungswege, sondern nur durch administrative Verfügungen abgeholfen werden könne. Man kann von uns nicht verlangen, dass

wir um hundert Jahre zurückgehen; durch Annahme des Antrages Lienbacher wären wir in den Augen von ganz Europa bloßgestellt; das Heiligste ist die Schulgesetzgebung, und niemals werden wir zugeben, dass durch die Landtage abgeändert wird, was der Reichsrath beschlossen hat. Seien Sie überzeugt, es ist ein trauriger Weg, den Sie gehen; man spricht von Versöhnlichkeit und kommt uns mit einem Antrage, der für uns der verkehrteste ist. Der Minister möge sich äußern, ob er die Absicht hat, seinen Namen unter dieses Rückschrittsgesetz auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung zu setzen.

Unterrichtminister Freiherr v. Conrad richtet an den Ausschuss einen Appell, man möge eine Combination finden, die zum Ziele führt; es gebe wohl niemanden, der sich nicht bewusst sei, dass etwas geschehen müsse. Auch die Anhänger des jetzigen Gesetzes werden sich dem nicht verschließen, dass dies ein Bedürfnis für viele Theile der Bevölkerung ist. Es gibt Bevölkerungskreise, die durch die achtjährige Schulpflicht sehr beengt sind und sich nach einer Aenderung sehnen. Ich werde diesen Kreisen entgegenkommen, soweit es möglich ist; diese Möglichkeit hat aber Grenzen. Wer aus dem Lehrplane etwas herausnimmt, hat nur eine Ruine vor sich, darum ist die Schulzeit Reichs Sache, und zwar kann sie nur eine achtjährige sein. Von diesem Standpunkte aus müsse er erklären, dass, wenn die sechsjährige Schulpflicht als Princip begehrt würde, er von Sr. Majestät die Demission erbitten müsste. — Hierauf wurde die Sitzung um 11 Uhr nachts geschlossen.

Oesterreichischer Reichsrath.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. März.

Präsident Graf Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Korb-Weidenheim, Prajak, Conrad, Kriegsau.

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bestreitung des für den Bau der Arlbergbahn im Jahre 1880 eintretenden Erfordernisses.

Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Arlbergbahn-Vorlage. Abg. Fürth erstattet den Bericht.

Abg. Löblich erklärt, dass er gegen das Gesetz stimmen werde. Er sei zwar von der Nothwendigkeit der Arlbergbahn überzeugt, doch können wir in unserer jetzigen Finanzlage so enorme Ausgaben nicht übernehmen. Zudem sei im Gesetze keine Bürgschaft gegeben, dass von den Ungarn eine Compensation durch die Donauregulierung bei Gönyö geboten werden wird.

Abg. Fuz verhehlt sich auch nicht den Ernst der Finanzlage und meint, dass die Regierungsvorlage in Bezug auf die Kosten der Arlbergbahn etwas optimistischer Natur sei. Doch anerkenne er, dass die Arlbergbahn eine Staatsnothwendigkeit ist, nicht so sehr wegen der handelspolitischen Haltung Deutschlands, als überhaupt wegen der geänderten Marktverhältnisse. Es wäre sonderbar, wenn die Volksvertretung eines Staates, von dem man sagt, dass er unerschöpfliche Hilfsquellen besitzt, gerade für productive Zwecke nichts bewilligen würde.

Abg. Dr. Sax bemerkt, der Arlbergbahn-Bau sei nicht Sache des Gefühls, sondern der nüchternen Rechnung, und sucht an der Hand eines großen Ziffernmaterials den Nachweis zu führen, dass das im

Motivenberichte der Regierung für die Arlbergbahn präliminierte Verkehrsquantum zu hoch gegriffen sei. Demgemäß werden auch die Einnahmen geringer sein, und nach seiner Berechnung werden sie durch die Betriebsausgaben nahezu aufgewogen werden. Das Baupräliminare werde sicherlich überschritten werden, wenn auch nur um ein Geringes, und die Gesamt-Bausumme werde sich auf mindestens 38 Millionen stellen. Redner wünscht, dass die Regierung die Frage der Ermäßigung der Baukosten und der Heranziehung der Interessenten in Erwägung ziehe.

Abg. Friedmann wendet sich gegen die im Motivenberichte angenommene Steigung von 1:33. Die Arlbergbahn sei die Endstrecke der Brenner- und Giselabahn, sie müsse also so construiert sein, wie die Hauptbahnen, also nur mit einer Steigung von 1:40. Die projectierte Steigung von 1:33 erfordere einen ganzen Fahrpark von Bremswagen, eine besondere Zusammensetzung der ins Thal fahrenden Züge und einen förmlichen Rangier-Bahnhof am Scheitelpunkt der Bahn. Redner führt dies in einer eingehenden, rein technischen Auseinandersetzung aus und meint, dass der Minister, wenn er nur ernstlich will, mit der präliminierten Bausumme von 36 Millionen das Auslangen finden wird, auch wenn die Steigung von 1:40 angenommen werden sollte.

Die Debatte wird abgebrochen. — Nächste Sitzung Freitag.

Arlbergbahn.

Das vorgestern im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetz wegen Bestreitung des für den Bau der Arlbergbahn im Jahre 1880 eintretenden Erfordernisses lautet: „Artikel 1. Behufs Inangriffnahme des Tunnels durch den Arlberg und der Strecke Innsbruck-Landeck wird für das Jahr 1880 ein Credit von 2.500.000 fl. österreichischer Währung bewilligt, welcher, insofern er bis Ende März 1881 nicht vollständig zur Verwendung gelangt, noch bis Ende März 1882 verwendet werden kann, in diesem Falle jedoch so zu behandeln ist, als wenn derselbe im Voranschlage des Jahres 1881 bewilligt worden wäre, daher für den Dienst dieses letzteren Jahres zu verrechnen ist. Artikel 2. Die für den im Artikel 1 eröffneten Credit in Anspruch genommenen Beträge sind aus den Kassenbeständen, insofern dies aber nicht zulässig sein sollte, durch eine schwebende Schuld zu beschaffen und seinerzeit aus dem Erlöse der für den Bau der Arlbergbahn einzuleitenden definitiven Creditsoperation zu refundieren. Artikel 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.“

Dem Gesetze ist folgende Begründung beigegeben: Nach der Gesetzworlage über den Bau der Arlbergbahn ist eine Maximal-Erfordernissumme von 35.600.000 fl. in Aussicht genommen. Zugleich wurde in der Begründung zu diesem Gesetzentwurfe folgendes Bild der wahrscheinlichen Vertheilung des Geldbedarfes auf die einzelnen Jahre (6 Jahre Bauzeit) entworfen: 1880 2.500.000 fl., 1881 6.300.000 fl., 1882 7.850.000 fl., 1883 6.527.000 fl., 1884 6.406.000 fl., 1885 4.564.000 fl., 1886 1.453.000 fl. (Schluss der Abrechnung u.) Indem hiernach der Geldbedarf in einem Zeitraume von sieben Jahren nur successiv eintritt und insbesondere für das laufende Jahr nur 2.500.000 fl. benötigt werden, scheint es nicht im Interesse des Staatsschatzes gelegen, im gegenwärtigen Augenblicke den ganzen, für den Bau der Arlbergbahn erwachsenden Bedarf oder doch einen größeren Betrag durch eine definitive Operation zu beschaffen. Allerdings wäre zwar die gegenwärtige Lage des Kapitalmarktes geeignet, die Ausbringung einer Anleihe zu erleichtern, dieser Vortheil würde aber voraussichtlich durch die Zinslast, welche dann der Staat sofort auf sich zu nehmen hätte, aufgehoben und in einen Nachtheil verwandelt. Die Finanzverwaltung könnte zwar den noch nicht benötigten Betrag des Anleihe-Erlöses inzwischen fructificieren, gewiss aber und eben mit Rücksicht auf die Situation des Geldmarktes zu einem niedrigeren Zinsfuß als derjenige wäre, den sie ihrerseits den Anlehensgläubigern zu entrichten hätte. Auch in dem Falle, dass sich ein Unternehmer herbeifindet, die Titres nur successiv, entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarfe, gegen einen im vorhinein vereinbarten Kurs zu beziehen, wäre nichts gewonnen, indem der Ersterer voraussichtlich, um sich für das Risiko späterer Cursschwankungen schadlos zu halten, den Uebernahmepreis weit niedriger halten müsste, als es den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht.

Demnach empfiehlt es sich nach Ansicht der Regierung, zunächst nur für den Bedarf des Jahres 1880 in einer provisorischen Weise Vorsorge zu treffen, wie sich dies auch in dem Motivenberichte zur Gesetzworlage über den Bau der Arlbergbahn vorfinden worden ist. Die Regierung hofft in erster Linie, den diesjährigen Betrag von 25 Millionen Gulden aus den Kassenbeständen decken zu können, diesen Betrag erbittet sie aber die Ermächtigung, Schuld zu beschaffen, eventuell auch durch eine schwebende Schuld zu können. In beiden Fällen wird der in Anspruch genommene Betrag seinerzeit aus dem Erlöse der definitiven Operation zu refundieren sein. Was den

1841 wird nichts Erhebliches erwähnt; die 600 fl. Prämie wurden vertheilt. (Annal. 1841, S. 60.)

1842. Auf den Bericht des Ausschusses vom 13ten September 1839 wegen Anschaffung von jungen Stieren gieng das h. Subernium mit Indorsat vom 21. Juli 1841, Z. 18.425, insofern ein, dass die Gemeinden oder bewährte Viehzüchter selbst schöne Sprungstiere beschaffen sollen, wofür ihnen dann 60 bis 100 fl. C. M. als Prämie zu geben wären. Der Ausschuss und die Versammlung hatten es auch so angenommen. Die 600 fl. wurden wie früher vertheilt. (Annal. 1842, S. 10.)

1843. Ueber den am 20. Mai 1842 vom genannten Ausschusse gefassten Beschluss pcto. der Zuchtstierbeschaffung hat der Ausschuss ein in 16 Punkten dargestelltes Statut entworfen, welches Herr Dr. Bleiweis als Secretär vortrug und zum Schlusse bemerkte, dass auf diese Weise, d. h. nach diesem vorgelegten Zuchtstier-Prämierungs-Statute, in erster Linie das Vieh nicht, wie früher oft, gleich nach der Bethheilung an den Fleischhauer verkauft und so die Prämie vergebend wurde; und in zweiter Linie, dass bei der beantragten hohen Prämie ebenso viele Stiere prämiert werden können wie früher. Uebrigens kann dem eingewurzelten Uebel nicht mit einem Schlage abgeholfen werden, und die Besserung kann nur allmählich geschehen. (Annal. 1843, S. 21—25.)

1844 wird mit Subernial-Erlaß vom 16. Juni 1843, Z. 12.015, kundgemacht, dass nach der beantragten Modificierung 50 fl. per Stier zur probeweisigen Ausführung auf drei Jahre bewilligt werden. Diese

vorbekachten 16 Punkte wurden in zwei zusammengezogen und ausgesprochen, dass die Absicht hauptsächlich dahin gehen soll, die wirklichen Leistungen eines vorzüglichen Stieres zu belohnen, daher diese Prämien nur „Leistungsprämien“ sind.

Im selben Jahre wurde die Landwirtschaftsgesellschaft von der hohen Landesstelle aufgefordert, sich zu äußern, ob die Prämierung nicht auch auf kalbende Kühe auszudehnen wäre. Nach mehreren Begründungen hat sich die Gesellschaft dagegen ausgesprochen und gesagt, dass hiedurch im allgemeinen so ziemlich die alte Prämienvertheilungsweise eingeführt werde, nur mit dem Unterschiede, dass früher Kalbinnen, jetzt kalbende Kühe zu betheilen wären. (Annal. 1844, Seite 11—13.)

1845. Bei dieser Generalversammlung sind die neuen Prämierungsstatuten entworfen worden, und es sind nach dem Beschlusse vom vorigen Jahre zwölf Stiere à 50 fl. zu prämiieren. Hierbei bemerkt die Landwirtschaftsgesellschaft, dass sie mit Grund erwarten kann, dass die neue genehmigte Hornvieh-Prämierung, bei welcher der Eigentümer erst nach vorchristmässiger wirklicher Verwendung des Zuchtstieres der Prämie theilhaftig wird, einen ohne Vergleich größeren Nutzen zur Emporbringung der Viehzucht bewirken werde, als dies bisher üblich gewesen, wobei nur ein entsprechendes äußere Aussehen des vorgeführten Thieres den Ausschlag gegeben hat, auf die wirkliche Verwendung desselben aber zur Erziehung eines besseren Viehschlags nicht gesehen werden konnte. (Annal. 1845, S. 6—9.)

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Die Verlobung des Kronprinzen.) Die „Presse“ schreibt: „Alle bisherigen Mittheilungen über den Zeitpunkt der Vermählung des Kronprinzen beruhen auf Vermuthungen. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Trauung im April 1881 stattfinden wird. Man hat diesen Monat hauptsächlich deshalb in Vorschlag gebracht, weil im April auch die Hochzeit des Kaiserpaars und der Erzherzogin Gisela stattgefunden hat. Die Wohnungsfrage für das junge Paar ist jetzt schon nahezu gelöst. Der Kronprinz wird mit seiner jungen Gemahlin im Sommer im Schlosse zu Schönbrunn residieren, das Raum genug bietet, und im Winter in der Burg die Appartements bewohnen, welche einst der Vater des Kaisers, Erzherzog Franz Carl, innehatte. Da diese Salons unmittelbar an die gegenwärtige Wohnung des Kronprinzen grenzen, ist eine Verbindung der Appartements sehr leicht herzustellen.“

— (Dr. Fürst Thurn-Taxis), der in der Kanzlei des Advocaten Suchomel in Kremsier beschäftigt war, ist als Oberprocurator von Ostrumelien nach Philippopel gereist.

— (Vom Carroussel in der Hofreitschule.) Das Programm für das im April stattfindende große Carroussel in der Hofreitschule ist nun in allen Theilen festgestellt worden. Demgemäß wurde nach Angaben und Zeichnungen des Malers Fug die Anfertigung der Kostüme, des Sattel- und Rüstzeuges und der Bau der Wagen in Angriff genommen. Die Hofreitschule bildet täglich den Schauplatz, auf dem die mitwirkenden Damen und Herren der vornehmen Gesellschaft ihre Pferde mit den Gespannen üben und für die Proben vorbereiten, welche am 30. d. M. beginnen werden. Es wurde auch endgiltig beschlossen, daß die Generalprobe des Carroussels am 15. April und an den folgenden Abenden des 16., 17. und 18. April die drei großen Festvorstellungen stattfinden haben. Die Hofreitschule wird während der Vorstellungen mit elektrischem Lichte beleuchtet. Nun ist man noch auf Mittel bedacht, um durch die Anwendung von mattem oder farbigem Glas das elektrische Licht zu mildern und zugleich schöne Effecte zu erzielen. Für das Publicum werden in der Hofreitschule 1600 Sitz- und Stehplätze eingerichtet werden. Die Preise sind wie folgt festgesetzt: 30 Sitzplätze zu beiden Seiten der Hofloge mit je 50 fl., 40 Sitzplätze mit 40 fl., die übrigen Sitzplätze mit 30, 25 und 10 fl. und Stehplätze zu 5 und 3 fl. Die Preise bleiben für alle drei Vorstellungen die gleichen. In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes wird ein freier Eintritt zu keiner der drei Hauptvorstellungen gestattet sein. Zu der Generalprobe werden die Angehörigen der Mitwirkenden vom Comité als Zuschauer geladen sein; doch ist selbst für diese Vorstellung schon ein großes Erträgnis gesichert. Wenn, wie anzunehmen ist, die Plätze für alle drei Vorstellungen vergriffen werden, so würde ausschließlich der besonderen Spenden eine Netto-Einnahme von 60,000 fl. erzielt werden, und da die Ausgaben auf 20,000 fl. veranschlagt sind, so würde den Nothleidenden die beträchtliche Summe von 40,000 fl. zufließen. Nach stattgehabten Vorstellungen werden die Kostüme, Wagen und Rüstungen zu Gunsten der Nothleidenden im Licitationewege veräußert werden. Die Commune Wien hat dem Festcomité die gelegentlich der Jubiläumsfeier des Kaiserpaars verwendeten Kostüme für die Herolde zur Verfügung gestellt.

— (Großer Brand.) In Paris verzehrte am 9. d. M. nachts eine mit außerordentlicher Gewalt wüthende Feuersbrunst die ausgedehnten, in der Rue d'Hauteville gelegenen Remisen der Messageries Nationales und der Orleans-Bahngesellschaft. Die 150 Pferde in den Stallungen konnten glücklich gerettet werden, aber das gesammte Fuhrwerksmaterial wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Francs geschätzt.

— (Neue Verwendung der Electricität.) Nach einem von Dr. C. W. Siemens der Londoner wissenschaftlichen Gesellschaft erstatteten Bericht ist durch eine Reihe von Versuchen dargethan worden, daß Pflanzen, welche in einem geschlossenen Raume einzig und allein von elektrischem Lichte beschienen werden, ebenso kräftig wachsen als andere, dem Tageslichte ausgesetzte. Solche Pflanzen aber, welche bei Tage der Sonne und nachts elektrischer Beleuchtung ausgesetzt werden, gedeihen um vieles besser als andere, welche nachts im Dunkeln stehen. Sollten die im kleinen gelungenen Versuche auch im großen dasselbe Ergebnis liefern, so eröffnet sich der Kunstgärtnerei ein ganz neues, bisher ungeahntes Feld für Blumen- und Gemüsetreiberei. Einige Tulpen, welche mit geschlossenen Knospen in das Sitzungszimmer gebracht und dem Lichte einer elektrischen Lampe ausgesetzt wurden, entfalteten sich binnen vierzig Minuten zu voller Blütenpracht.

— (Dampfvelociped.) Perreaud in Newyork hat ein Dampfvelociped erfunden, das in der Stunde vier bis fünf Meilen zurücklegt. Dasselbe hat drei Räder. Die Kosten für den Spiritus, durch welchen die Maschine in Bewegung erhalten wird, sollen bloß drei Cents für jede zurückgelegte Meile betragen.

Locales.

— (Gratulations-Aufwartungen.) Im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages erschienen beim hiesigen k. k. Landespräsidium die Beamtenkörper der Landesregierung, des Landesgerichtes, der Staatsanwaltschaft, der Finanzbehörden, des Revierbergamtes, der Post- und Telegraphenverwaltung, dann der Laibacher Gemeinderath und die krainische Handels- und Gewerbekammer, um die ehrerbietigsten Glückwünsche zur Verlobung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit der Bitte um deren Beförderung an Allerhöchster Stelle darzubringen.

— (Personalveränderungen in der Justiz.) Der Bezirksrichter Franz Beharz von Windischgraz wurde in gleicher Eigenschaft nach Reifnitz übersetzt, und der Bezirksgerichtsadjunct in Marburg r. D.-U. Dr. Carl Paauer zum Bezirksrichter in Oberlaibach ernannt.

— (Petitionen.) In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine Petition der Ortsgemeinde Suchor im Gerichtsbezirke Mitterling um Erbauung der Locomotivbahn Laibach-Karlstadt, eventuell Josefthal, durch Unterkrain als Nothstandsban aus Reichsmitteln und eine Petition mehrerer unterkrainischer Gemeinden um Aufrechterhaltung des § 17, lit. f, des Hausierpatentes überreicht.

— (Casino-Unterhaltung.) Als Abschluß der herrigen Winterfaison veranstaltete der hiesige Casinoverein für seine Mitglieder demnächst noch eine Unterhaltung. Dieselbe wird, sofern nicht verzögernde Zwischenfälle eintreten, so wie in früheren Jahren am Ostermontag stattfinden und durch lebende Bilder, mit deren Zusammenstellung das Vergnügungscomité bereits vollauf beschäftigt ist, eingeleitet werden, denen sodann selbstverständlich noch ein Tänzchen folgt.

— (Krainische Escomptegesellschaft.) Gestern nachmittags fand die diesjährige Generalversammlung der krainischen Escomptegesellschaft im Bureau der Anstalt in Anwesenheit von 26 Actionären, welche 605 Actien mit 120 Stimmen repräsentierten, statt. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Martin Ritter v. Hotschewar, eröffnete die Versammlung, nachdem er die Beschlussfähigkeit derselben constatirt hatte, indem er in warmen Worten des verstorbenen Verwaltungsrathes Peter Kosler, durch dessen Tod das Institut einen eifrigen und thätigen Förderer verloren, gedachte. Hierauf dankte er dem landesfürstlichen Commissär für das der Anstalt gewidmete warme Interesse, dem Comité des Creditvereins für dessen umsichtige Thätigkeit, sowie der österreichisch-ungarischen Bank, dem hiesigen Sparkassenvereine und der steiermärkischen Escomptebank für das dem Institute bewiesene Vertrauen, und ersuchte den Director Herrn Zenari, den Rechenschaftsbericht vorzutragen. Wir entnehmen dem umfassenden Berichte, daß sich das im abgelaufenen Jahre erzielte Reinerträgnis auf 22,183 fl. 99 kr. beläuft, was im Hinblick auf das verhältnismäßig nicht bedeutende gesellschaftliche Actienkapital im Betrage von 150,000 fl. als ein sehr günstiges Resultat bezeichnet werden muß. Ueber Antrag des Verwaltungsrathes beschloß die Versammlung, von dem erzielten Reinerträgnisse eine siebenprocentige Dividende zur Vertheilung gelangen zu lassen, 1000 fl. dem Reservefonde der Creditinhaber zu widmen und den nach Abzug der zehnpromcentigen Tantième des Verwaltungsrathes erübrigenden Rest von 9326 fl. 51 kr. dem Reservefonde der Actionäre einzuverleiben, welcher sich hiedurch auf 35,236 fl. 66 kr. erhöht. Bei der hierauf vorgenommenen Erziehung für den statutenmäßig zum Austritte aus dem Verwaltungsrathe bestimmten Herrn Josef Kordin wurde dieser wieder und statt des verstorbenen Herrn Peter Kosler Herr F. M. Schmitt in den Verwaltungsrath neugewählt. Zum Schlusse erbat sich Herr Philipp Stern das Wort, um im Namen der Actionäre sowohl dem Verwaltungsrathe als auch dem Director und dem Beamtenkörper den gebührenden Dank und die vollste Anerkennung für die umsichtige Leitung der Geschäfte und für das erzielte sehr befriedigende Resultat auszusprechen. Nachdem noch der Herr Vorsitzende den Dank im Namen des Verwaltungsrathes und der Beamten erwidert und sich sonst niemand zum Worte gemeldet hatte, erklärte er die Generalversammlung für geschlossen.

— (Selbstmordversuch.) Der in Oberlaibach beurlaubte gewesene Infanterist Friedrich Krizaj des Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 hat sich selbst am 6. d. M. selbst zu tödten versucht, indem er sich aus einer mit Schrot geladenen Pistole einen Schuss in die linke Brustseite beibrachte. Der hiedurch lebensgefährlich Verletzte wurde in das hiesige Spital überführt.

— (Schadenfeuer.) Die der Gemeinde Oberlacheim im politischen Bezirke Stein gehörige sogenannte Meßnerlei, in der sich die Wohnungen des dortigen Lehrers und des Meßners befinden, gerieth am 24. v. M. gegen 2 Uhr nachmittags in Brand, wobei der Dachstuhl des Gebäudes und ein hölzerner, als Futterkammer benützter Anbau desselben eingäschert wurden. Dank den auf den Nachbardächern noch befindlich gewesenen Schneebeden wurde das weitere Umsichgreifen des Feuers verhindert. Der durch den Brand angerichtete Schaden beläuft sich auf ungefähr 500 fl. und war nicht versichert. Man vermuthet, daß das Feuer durch Kinder, welche mit Bündelhölzchen spielten, entstanden sei.

Zur Affaire Hartmann.

Der Fall Hartmann wird nach seiner Entscheidung noch erheblich interessanter, als es vor derselben war. Es stellt sich nämlich in der That heraus, daß man die Freilassung des Angeeschuldigten beschleunigte, trotzdem weitere russische Beweise in Sicht waren. Unter diesen Umständen ist es denn begreiflich, daß die Haltung der französischen Regierung in Petersburger Regierungskreisen, besonders bei dem Zaren, die tiefste Verstimmung hervorgerufen habe. Der Pariser „Temps“ veröffentlicht aus Anlass des Beschlusses der französischen Regierung, Hartmann nicht auszuliefern, nachstehende Mittheilung: „Es freut uns, zu vernehmen, daß der allgemeine Eindruck, der bei den europäischen Cabinetten durch die Lösung der Hartmann'schen Angelegenheit hervorgebracht worden, durchaus befriedigend ist. Alle eingegangenen Depeschen erkennen die Regierung sich benommen hat, und heben einstimmig hervor, daß der Zwischenfall nicht ehrenvoller für beide beteiligte Regierungen gelöst werden konnte. Nach den ersten vierzehn Tagen des Februar hatte der russische Botschafter Fürst Orloff die französische Regierung von seiner Absicht, am 23. desselben Monats nach St. Petersburg zu reisen, um am 2. März bei den Festen in St. Petersburg anwesend zu sein, in Reminis gesezt. Die Hartmann'sche Sache nöthigte den Fürsten jedoch, seine Reise aufzuschieben. Erst in dieser Woche wird er Paris verlassen; sein Urlaub wird übrigens von kurzer Dauer sein; er wird in Petersburg bis zur Abreise des Kaisers nach Livadia bleiben und hofft, in den ersten Tagen des Monats April wieder auf seinem Posten zurück zu sein. Wie man glaubt, wird die russische Regierung die Anwesenheit des Fürsten Orloff in Rußland zur Vorberatung eines Entwurfes zu einem Auslieferungsvertrage benützen, über den das Petersburger Cabinet mit Frankreich in Verhandlung zu treten beabsichtigt. Vor seiner Abreise wird Fürst Orloff noch vom Präsidenten der Republik und vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer officiellen Beurlaubungsaudienz empfangen werden.“

Die „Franz. Corr.“ begleitet diese Auslassung mit folgenden Bemerkungen: „Wir wissen nicht, wie die russische Regierung über den Beschluß des französischen Cabinets in der Affaire Hartmann denkt, und in dieser Hinsicht mögen die widersprechendsten Conjecturen erlaubt sein; für den Fürsten Orloff war derselbe aber nach der Art, wie er in den Unterhandlungen aufgetreten war, eine persönliche Kränkung. Daß er ursprünglich zu dem Jubelfeste vom 2. März nach St. Petersburg gehen wollte, ist vollkommen richtig, aber der 2. März und dieses Fest sind ja eben jetzt vorüber, und mithin war auch die Reise zwecklos geworden. Ob Fürst Orloff schon Anfangs April, ob er überhaupt jemals wieder auf seinem Pariser Posten erscheinen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen und einstweilen noch bezweifeln.“

Der „National-Zeitung“ kam aus Paris auf telegraphischem Wege die Versicherung zu, daß die von dem französischen Ministerrathe in der Hartmannfrage gefällte Entscheidung in den St. Petersburger Regierungskreisen Verstimmung hervorgerrufen habe. An derselben einen unzweideutigen Ausdruck zu geben, sei der Botschafter Fürst Orloff angewiesen worden, Paris für unbestimmte Zeit zu verlassen und mit der interimistischen Führung der Geschäfte den ersten Votalschatsrath zu betrauen. Man betrachte diese Thatfache als ein Symptom einer nur langsam auszugleichenden Störung der bisherigen intimen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. — Dem gleichen Blatte meldet überdies ein zweites Pariser Telegramm: „Wenn versichert wird, Hartmann habe selbst verlangt, Frankreich sofort zu verlassen, so ist dies richtig und auch sehr natürlich, da der Polizeipräsident ihm den Beschluß der Regierung mit folgenden Worten angekündigt hat: „On n'a pas jusqu'à présent établi que vous êtes Hartmann, mais la lumière pourrait se faire; partez!“ Diese von den Journalen mitgetheilte Aeußerung bezeugt also, daß man befürchtete, die von der russischen Botschaft erwarteten Beweise könnten die Regierung zwingen, Hartmann auszuliefern oder die Auslieferung desselben als eines politischen Flüchtlings zu verweigern. Hartmann ist direct vom Depot der Polizeipräsidentur nach dem Westbahnhofe gebracht worden und hat mit dem 3 Uhr 50 Minutenzuge Paris verlassen. Die Nachricht bezüglich des Entlassungsgesuches des Polizeipräsidenten Andrieux wird dementirt. Der Chef der Sicherheitspolizei Macé, der wegen der ihn betreffenden Aufhebungen der von Engelhard eingereichten Memoire seine Entlassung eingereicht hatte, hat dieselbe zurückgezogen.“

(Gemeindevahl in Moräutisch.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Moräutisch im Bezirke Stein wurden der Grundbesitzer Johann Bierer von Moräutisch zum Gemeindevorsteher, die Grundbesitzer Carl Grill in Moräutisch, Anton Kunauer in Negastern, Peter Cixer in Kraschze und der Gutbesitzer Lukas Pirnat in Tufstein zu Gemeinderäthen gewählt.

d. (Theater.) Auch die gestrige, zum Vortheile der Schauspieler Frau Maria Berthal scenierte Vorstellung des Lustspieles „Wohlthätige Frauen“ von Adolf L'Arronge verdient eine ausführlichere Besprechung, als wir sie über Nacht zu bieten vermögen. Das Stück selbst sollte zwar dem Rufe nach hier bekannt sein, nachdem es nun schon auf allen größeren deutschen Bühnen mit oppositionslosem Erfolge gegeben wurde; allein es scheint dies denn doch nicht der Fall zu sein, da es trotz der äußerst günstigen Beurtheilungen, die es überall erfuhr, gestern das Theater nicht gehörig zu füllen vermochte. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als es im Laufe der nur noch durch wenige Tage bestehenden Saison kaum möglich sein dürfte, das Stück noch einmal zur Aufführung zu bringen. Auch die Darstellung war sehr gelungen und rief vereint mit der Befriedigung über das gute Stück die lebhaftesten Beifallsbezeugungen hervor. Wir bringen eine ausführliche Besprechung des anregenden Theaterabendes in der morgigen Nummer und beschränken uns für heute auf das bisher Gesagte. Die Benefiziantin hatte leider nur eine kurze Episodenrolle, wurde aber vom Publicum durch Beifall ausgezeichnet. Desgleichen wirkten fast alle Darsteller der Hauptrollen sehr verdienstlich und wurden sowohl nach den Actschlüssen wie auch wiederholt auf offener Scene applaudiert.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 11. März. Der Budgetausschuss nahm die Regierungsvorlage betreffs Forterhebung der Steuern an und beschloß bezüglich der verlangten Creditoperation von 20 Millionen Goldrente die Einsetzung eines dreigliedrigen Comités, das sich Information über die richtige Ziffer dieser Summe verschaffen soll. In dieses Comité wurden nach dreimaligem Wahlgange gewählt: Klun, Dunajewski und Hohenwart, nachdem Wolfrum die Wahl abgelehnt hatte.

Dem „Fremdenblatt“ zufolge hat sich eine Gruppe hervorragender böhmischer Abgeordneter beider Nationalitäten geeinigt behufs Baues von 600 Kilometer Localbahnen in Böhmen binnen fünf Jahren, ohne auf Staatshilfe zu reflectiren. Für Sicherung der Finanzierung interessieren sich kapitalstärkige Kreise.

Rom, 11. März. In der Kammer fand bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußern die Begründung der angekündigten Interpellationen statt. Martelli sagt, in der politischen Welt würden Italien Eroberungsideen zugemuthet. Die Regierung möge deutliche Erklärungen abgeben, um diese Wolken zu zerstreuen; die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit allen Mächten sei eine Nothwendigkeit. Er anerkenne die Unvollständigkeit der italienischen Grenze, halte aber Freundschaft mit Oesterreich für wichtiger. Die äußere Politik der Regierung dürfe durch Agitation nicht gestört werden. Italien müsse eine Defensivpolitik verfolgen, ohne jedoch bei das Gleichgewicht Europas compromittierenden Kriegen gleichgiltig zu bleiben. Italiens geographische Lage verbiete die Beobachtung absoluter Neutralität. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

Wien, 10. März. (Gr. Tapst.) Die Ferien des Abgeordnetenhauses beginnen am Freitag, den 19. d. M., und dauern bis zum 6. April. Vorher soll das Legalisierungs-gesetz und das provisorische Steuergesetz erledigt werden.

Best, 11. März. (Frdbl.) Se. Majestät hat bezüglich der oberschwebende Krise im gemeinsamen Finanzministerium bisher noch keine Entscheidung getroffen und es ist, wie die „Budapester Correspondenz“ von kompetenter Seite erfährt, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen auch kaum zu erwarten. Präsident Szlavay wurde zwar gestern von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen, begab sich aber sodann nach Best zurück, übernahm heute wieder die Agenden des Präsidiums des Abgeordneten-hauses und präsidirte in der heutigen Sitzung.

Best, 10. März. (Bresse.) Beim Frühjahrs-Avancement, welches diesmal ein sehr mäßiges sein wird, weil sich sehr wenige Abgänge ergeben haben, soll — wie der „Lloyd“ meldet — Kronprinz Rudolf zum Generalmajor befördert und mit dem Brigadecommando in Salzburg betraut werden.

Brüssel, 11. März. (R. fr. Pr.) Heute um 8 Uhr morgens verließen 51 Kanonenschiffe die Ankunft der Kaiserin Elisabeth. Auf dem Nordbahnhof erwarteten die Monarchin der König, die Königin, die Prinzessin Stephanie, der Kronprinz Rudolf, Graf und Gräfin Flandern, sämtliche Minister und Generale, Graf und Gräfin Chotel, der Gesandte am österreichischen Hofe de Jonghe d'Ardoye, sämtliche Damen der österreichischen Gesandtschaft u. a. König Leopold trug die Oberstenuniform des 27. österreichischen Linien-Infanterieregimentes, die Prinzessin Stephanie eine braune sammtbesetzte Atlasrobe und weißen Hut. Im Empfangsalon des Nordbahnhofes stellten der König und die Königin die Prinzessin Stephanie der Kaiserin vor, die erfreut und bewegt der künftigen Schwiegertochter die Hand zum Kusse reichte, während sie zugleich beglückwünschend dem Sohne Rudolf die andere Hand gab. Andere Vorstellungen fanden nicht statt. Es entwickelte sich sodann ein überaus prächtiger Zug zum Schlosse. Die Kaiserin, die Königin, Prinzessin Stephanie und Kronprinz Rudolf fuhrten im ersten Wagen. Unter großer militärischer Escorte, die aus Carabinieren und Guiden bestand, wurde der Zug mit Musik und Fahne zum Palaste begleitet. Auf dem Wege wurden die Herrschaften von begeisterten Zurufen der unzählbaren, den Boulevard dicht besetzt haltenden Menge begrüßt. Die Abreise der Kaiserin erfolgte um 10 Uhr vormittags. Kronprinz Rudolf verläßt Brüssel erst am 23. März.

Paris, 10. März. In der Sitzung des Senates, in welcher der Artikel VII des Ferry'schen Gesetzes abgelehnt wurde, fielen neue Scandale vor. Man sagt, der Sohn J. Simons habe vom Senator Testelin, welcher im Senate dessen Vater ungebührlich angriff, Satisfaction verlangt.

London, 10. März. (Bresse.) Der zu Anfang dieses Monats an die Berliner Signatarmächte abgegangene Vermittlungsvorschlag Salisburys in der griechischen Grenzregulierungsfrage, dem eine längere Auseinandersetzung zwischen hier und Paris vorherging, ist von den Mächten zustimmend beantwortet worden. Von einer Ende Februar ausgefertigten griechischen Circularnote ist hier nichts bekannt.

Rom, 11. März. Die „Italia militare“ dementiert die Nachricht des „Pester Lloyd“, daß Italien die Gebirgsgarnisonen von Pieve di Cadore und Tolmezzo verstärkt habe. Die Erinnerungsfier an das Ableben Mazzinis verlief in Genua in bester Ordnung. Im Capitol zu Rom entstand eine kleine Balgerei; Kränze wurden zerrissen, eine Person verhaftet; sonst kein Zwischenfall.

Constantinopel, 10. März. (Pol. Corr.) Der italienische Gesandte Graf Corti hat heute der Pforte mitgetheilt, Montenegro weise den ihm angebotenen Gebietsaustausch zurück, und gleichzeitig einen neuen und letzten Vorschlag Montenegros übermittelt, auf welchen in kurzer Frist Antwort verlangt wird, widrigenfalls Montenegro keinen Tauschvorschlag mehr annehme.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 11. März. Papier-Rente 71.20. — Silber-Rente 71.90. — Gold-Rente 86.25. — 1860er Staats-Anlehen 128.—. — Bankactien 834.—. — Creditactien 298.60. — London 118.50. — Silber —. — R. f. Münz-Ducaten 5.57. — 20-Franken-Stücke 9.45/10. — 100-Reichsmark 58.25.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for commodity names (Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck) and their prices in various units.

Angelkommene Fremde.

Am 11. März.

Hotel Stadt Wien. Koschens, Hentschel, Reisende; Winkelm, Arnstein, de Gregorio, Wunsch und Marschner, Kaufleute, Wien. — Trampusch, Gottschee. — Treffny, k. l. Vermessungs-Inspector, und Kunz, Privatier, Triest. — Groß, Privatier, München. — Hokevar, Gutbesitzer, Gurkfeld. — Mayländer, Amalte, Kaufmanns-Gattin, Trüme. — Joseph, Berlin. — Wazlavik, Reisender, Helenthal. Hotel Elephant. Gruber, Schreiber, Reisende; Nöhrig, Kaufmann, und Krick, Wien. — Schwarz, Kaufmann, Kreuz. — Pinze, Haasberg. — Grünbauer, Kaufmann, Berlin.

Verstorbene.

Den 10. März. Albin Jelovnik, Schuhmacherssohn, 25 Tage, Reber Nr. 7, Atrophia.

Theater.

Heute zum Besten des hiesigen Feuerwehrr-Krankenfondes: Die Federmaus. Operette in 3 Acten von Strauß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, observation, barometer, temperature, wind, and sky conditions for March 11th.

Morgens starker Reif, tagsüber heiter, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 6.4°, um 3.8° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit, für die schönen Kranzspenden, sowie für die so zahlreiche und ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte des unvergesslichen Herrn

Stefan Bregar,

k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-officials a. D., sprechen hiemit ihren tiefgefühlten Dank aus die trauernden Hinterbliebenen. Laibach am 11. März 1880.

Börsebericht.

Wien, 11. März. (1 Uhr.) Die Börse war nicht eben günstig disponiert, obwohl kein besonderer Grund einer Verstimmung vorlag.

Large table containing market data for various commodities, bonds, and currencies, organized into columns for different categories like 'Grundentlastungs-Obligationen', 'Actien von Banken', and 'Wandbriefe'.